

Hintergrund

Im Jahr 2014 beginnt die neue Strukturfondsperiode der Europäischen Union 2014-2020. In diesem Kontext werden auch die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit mit ihren drei Ausrichtungen, darunter die transnationale Zusammenarbeit, fortgesetzt und mit einer eigenen Verordnung gestärkt. Eines der sechs Programme der transnationalen Zusammenarbeit, an denen deutsche Länder künftig beteiligt sein werden, wird wieder den Ostseeraum zum Gegenstand haben.

Voraussetzung für die Umsetzung transnationaler Projekte mit Förderung durch die Europäische Union im Rahmen des Programms Ostseeraum ist unter anderem das entsprechende Programmdokument (Operationelles Programm, kurz OP). Die Kapitel des OP wurden im Entwurf bis Ende Januar fertiggestellt und werden nun im Kontext einer parallel durchgeführten Strategischen Umweltprüfung (SUP) eine achtwöchige öffentliche Konsultation durchlaufen. Die Entwurfskapitel des OP (wie auch der ebenfalls ausliegende Bericht zur Umweltprüfung) stehen ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung. Der strategische Hintergrund sowie die inhaltlichen Zielsetzungen künftiger Projekte werden an dieser Stelle kurz in deutscher Sprache skizziert. Die eigentliche Konsultation muss sich jedoch auf die englische Version beziehen.

Programmstrategie

Das OP für den „Ostseeraum“ ist inhaltlich auf die gesamteuropäische Strategie „Europa 2020“ und auf die „Ostseestrategie“ (genauer: die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum) ausgerichtet. In seinem Rahmen werden Empfehlungen an und Vorschläge für Maßnahmen für die Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Mit seinen Inhalten nimmt das Programm Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Förderperioden auf.

Das Hauptziel des Ostsee-Programms ist es, durch integrierte Entwicklung und Zusammenarbeit die Region insgesamt innovativer, besser erreichbar und nachhaltiger zu gestalten. Transnationale Zusammenarbeit soll ein Impulsgeber sein für neue Ansätze, die sich mit den kommenden Herausforderungen der Region in den Bereichen Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Verkehr und Aufbau institutioneller Kompetenzen für die makroregionale Zusammenarbeit befassen. Das Programm trägt mit integrierten Ansätzen, also unter Einbeziehung relevanter Akteure unterschiedlicher Ebenen und Bereiche, dazu bei, regionale Kompetenz und Wissen aufzubauen. Damit soll das Programm auch eine Brücke bauen zu entsprechenden Politiken nationaler und regionaler Institutionen, unterstützt durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds, die „Ostseestrategie“, „Horizont 2020“, die Europäische Investitionsbank u.a.

Im Rahmen von vier Prioritätsachsen (siehe unten) werden ausgewählte Maßnahmen gefördert. Sie setzen an den Herausforderungen für die gesamte Region an, die auf Grundlage einer umfassenden Akteursbeteiligung im Ostseeraum, bestehender Studien und Analysen sowie interner Projektevaluationen identifiziert wurden. Diese Herausforderungen werden im Operationellen Programm beschrieben, die Programmziele wurden daraus abgeleitet.

Prioritätsachsen (thematische Ziele) und spezifische Ziele des Ostsee-Programms

Die Allgemeine Verordnung für die Anwendung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds sowie des Kohäsionsfonds erfordert eine Auswahl aus elf thematischen Zielen. Die entsprechende Entscheidung im Rahmen des Programms für den Ostseeraum folgte dem Grundgedanken, den im vorangegangenen Abschnitt geschilderten Herausforderungen an die gesamte Region gerecht zu werden und Möglichkeiten zu bieten, durch die Umsetzung transnationaler Projekte neue Lösungsansätze dafür zu finden. Vier thematische Prioritätsachsen wurden formuliert und jeweils durch spezifische Ziele konkretisiert:

Prioritätsachse 1 „Kompetenz für Innovation“:

Das Programm fördert in dieser Priorität Projektaktivitäten, aufgrund derer Akteure im Ostseeraum Innovationen schaffen und auch marktfähig machen sollen. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, der die innovative Zusammenführung regionaler und sektoraler Kompetenzen und Stärken in der Region fördert und damit die darin liegenden Potenziale weiter entwickelt. Es sollen neue Lösungsansätze erprobt werden, die Antworten geben auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemstellungen im Ostseeraum. Für die Problemlösung, mit denen sich Projekte befassen, muss ein transnationaler Ansatz unabdingbar sein. In Priorität 1 soll das Potenzial bestehender und geplanter Strukturen im Bereich Forschung und Innovation umfänglich genutzt werden. Zudem soll mit Blick auf die unterschiedlichen Situationen, Stärken und Bedarfe innerhalb der Region insbesondere der Aufbau von Wissen und Kompetenz zwecks „intelligenter Spezialisierung“ (*smart specialisation*) erfolgen. Die Priorität lässt zudem explizit Raum für nicht-technologische Innovationen. Der öffentliche Sektor soll als Förderer von Innovationen gestärkt, die Markteinführung innovativer Produkte durch kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden.

Bewerberprojekte müssen sich auf eines der drei spezifischen Ziele konzentrieren:

- 1.1) Institutionen im Bereich Forschung und Innovation: Förderung der Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen durch Stärkung von Kompetenzen seitens der Institutionen im Bereich Forschung und Innovation;
- 1.2) „Intelligente Spezialisierung“: Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums durch verbessertes Innovationspotenzial der Akteure, die für „intelligente Spezialisierung“ wichtig sind;
- 1.3) Nicht-technologische Innovation: Stärkung des Ostseeraums bei der Erarbeitung nicht-technologischer Innovationen auf Grundlage verbesserter Kompetenzen und Wissensgrundlagen der hierfür relevanten Akteure.

Prioritätsachse 2 „Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen“:

Diese Priorität zielt ab auf die Verringerung der Verschmutzung der Gewässer im Ostseeraum. Zudem soll ressourceneffizientes Wachstum gefördert werden, insbesondere die Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien, Förderung von Energieeffizienz und ressourceneffizienten „blauen Wachstums“. Öffentliche Institutionen und Experten sollen unterstützt werden in den Bereichen Wassermanagement, bei der Umsetzung integrierter Ansätze zur Reduzierung von Nährstoffimmissionen

und Vermeidung von Schadstoffeinleitung in die Ostsee und andere Gewässer. Es wird besonderer Wert gelegt auf regionale Energiekreisläufe, auf Governance- und Finanzierungsmodelle bei deren Organisation sowie technologische Lösungen bei Energieproduktion, -verteilung und -effizienz. Regionale Kreisläufe, Energiequellen und Wertschöpfung vor Ort sind dabei besonders interessant und förderwürdig. Zudem sollen Ansätze für „blaues Wachstum“ gefördert werden; dabei sind nachhaltige Lösungen bei der Nutzung von Meeresressourcen gefragt. Die marine Umwelt darf nicht weiter unter Druck gesetzt werden. Zu diesem Zweck werden insbesondere Politik und Verwaltung gefragt sein und müssen eingebunden werden. Projekte müssen einem der folgenden spezifischen Ziele entsprechen:

- 2.1) „Gewässerreinigung“: Verbesserung des Zustands der Ostsee und regionaler Gewässer durch effizienteres Wassermanagement, reduzierten Nähr- sowie Schadstoffeintrag;
- 2.2) „Erneuerbare Energien“: Förderung der Erschließung und Nutzung nachhaltiger erneuerbarer Energien durch Stärkung der Kompetenzen seitens öffentlicher und privater Akteure im Bereich Planung und Versorgung;
- 2.3) Energieeffizienz: Steigerung der Energieeffizienz, basierend auf verbessertem Wissen und Kompetenz seitens öffentlicher und privater Akteure im Bereich Planung;
- 2.4) Ressourceneffizientes „blaues Wachstum“: Förderung nachhaltigen und ressourceneffizienten „blauen Wachstums“, basierend auf verbessertem Wissen und Kompetenz seitens öffentlicher Institutionen und der Fachleute innerhalb des entsprechenden Sektors.

Prioritätsachse 3 „Nachhaltiger Verkehr“

Im Rahmen dieser Priorität sollen besonders die Verkehrsnetze und -knoten zweiten und dritten Ranges mit dem ostseeweiten Kernnetz, entsprechend TEN-T und „Northern Dimension Partnership on Transport and Logistics“ verknüpft werden. Hierbei sind die Verkehrskorridore nach Weißrussland, Russland und Norwegen zu berücksichtigen. Insbesondere sollen die Verkehrssysteme „grüner“, also nachhaltiger und ressourceneffizienter werden. Dazu gehören die Interoperabilität von Verkehrsmitteln und die effizientere Nutzung bestehender Verkehrswege durch multimodale Verknüpfung. Abgelegene, vom demographischen Wandel betroffene Regionen sollen besser mit städtischen, funktionalen und ökonomischen Zentren vernetzt werden. Priorität 3 befasst sich insbesondere auch mit Seeverkehr, sowohl aufgrund dessen Bedeutung für die maritime Ökonomie als auch für dessen potenzielle Gefährdung der Umwelt. Insofern sollen einerseits Verkehrsdienstleistungen verbessert, andererseits Sicherheit und Umweltschutz gewährleistet werden. Da Städte und Stadtregionen eine Schlüsselrolle bei der Reduktion der CO₂-Emissionen spielen, konzentriert sich ein weiteres Ziel auf den städtischen Verkehr, damit dieser umweltfreundlicher gestaltet wird und die Städte die Möglichkeit erhalten, sich infrastrukturell und nutzerbezogen darauf einzustellen.

- 3.1) „Interoperabilität von Verkehrsmitteln“: Verbesserung der Effizienz beim Güter- und Personentransport in Nord-Süd- sowie Ost-West-Richtung durch Zusammenspiel verschiedener Verkehrsmodi;

- 3.2) Erreichbarkeit von abgelegenen und vom demographischen Wandel betroffenen Regionen: Verbesserung von deren Erreichbarkeit durch wirtschaftlich tragfähige Lösungen;
- 3.3) Maritime Sicherheit: Verbesserung der Sicherheit auf dem Meer durch Qualifizierung der entsprechenden Akteure;
- 3.4) Umweltfreundlicher Seeverkehr: Förderung sauberer Technologien beim Transport auf dem Wasser, basierend u.a. auf der Qualifizierung der entsprechenden Akteure;
- 3.5) Umweltfreundlicher Stadtverkehr: Stärkung umweltschonender Verkehrssysteme in städtischen Gebieten, u.a. durch Qualifizierung der entsprechenden Akteure.

Prioritätsachse 4 „Verbesserung institutioneller Kompetenz für makroregionale Kooperationen“

Diese Priorität trägt dazu bei, dass die EU-Strategie für den Ostseeraum sowie gemeinsame Prioritäten der Strategie wie auch regionaler Entwicklungsstrategien verstärkt umgesetzt werden. Sie unterstützt die Vorbereitung von Initiativen zur Umsetzung der Prioritäten und horizontalen Aktivitäten der Strategie sowie zur Umsetzung von gemeinsamen Prioritäten der Ostseestrategie und regionaler Strategien. Dies erfolgt über die Gewährung von „Seed Money“ zur Vorbereitung strategisch bedeutender Projekte, die anschließend durch anderweitige Fördermittel umgesetzt werden sollen. Priorität 4 unterstützt zudem die Koordinatoren der Prioritäten und horizontalen Aktivitäten bei der Koordinierung transnationaler Aktivitäten und darin, zur Erreichung der Ziele dieser Prioritäten und Aktivitäten beizutragen.

- 4.1) Seed Money: Qualifizierung von Akteuren für transnationale Zusammenarbeit zwecks Umsetzung der Ostseestrategie und Zusammenarbeit bei gemeinsamen Prioritäten.
- 4.2) Koordinierung makroregionaler Zusammenarbeit: Qualifizierung öffentlicher Institutionen und pan-baltischer Organisationen für transnationale Koordinierung bei der Umsetzung der Ostseestrategie und gemeinsamer Prioritäten der Ostsee- und Regionalstrategien.

Januar 2014

Kontakt:

Jens Kurnol
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn
interreg@bbr.bund.de

Dr. Kaarina Williams
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel
Kaarina.williams@jumi.landsh.de

www.interreg.de